

Gastkommentar

Die gemischte Stiftung

Unter der Federführung der beiden Liechtensteiner Wilhelm und Emil Beck wurde das liechtensteinische Stiftungsrecht erstmals 1926 im Rahmen einer Revision des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) gesetzlich verankert. In ihrem Bericht, den Wilhelm und Emil Beck dazu 1925 zuhanden der Landtagsabgeordneten verfassten, führten sie aus, dass die Stiftung bis dahin in der liechtensteinischen Gesetzgebung zwar erwähnt und in der Praxis auch angewandt wurde, jedoch als rein wohltätige Institution. Mit der Verankerung im PGR wollten sie das Stiftungswesen um die Familienstiftung erweitern und damit dem, wie sie es nannten, wirtschaftenden Menschen ein weiteres Rechtsinstrument zur Verfügung stellen.

Seitdem hat sich Liechtenstein zu einem international führenden Stiftungsstandort entwickelt und die liechtensteinische Stiftung wurde in den vergangenen Jahren von anderen Ländern – etwa Österreich, Panama und Jersey – als Vorbild für die Entwicklung eigener Stiftungsgesetze herangezogen. Die Revision des Stiftungsrechts im Jahr 2009 untermauerte zudem Liechtensteins Vorreiterrolle im Stiftungswesen.

Das Grundprinzip der Stiftung beruht auf der hohen Flexibilität bei der Ausgestaltung des Stiftungszwecks, der das Herzstück einer jeden Stiftung bildet. Definiert ist, wozu und zu wessen Gunsten (Begünstigte) ein Stiftungsvermögen langfristig einzusetzen ist. Je nach Stiftungstyp handelt es sich dabei um privatnützige und/oder gemeinnützige Zwecke. Das liechtensteinische Stiftungsrecht sieht folgende Stiftungstypen vor:

Die reine Familienstiftung bezweckt, ein Familienvermögen langfristig zu erhalten, es vor (Erb-)Streitigkeiten zu sichern, Familienmitglieder in ihrer Ausbildung oder Erziehung und im Lebensunterhalt zu unterstützen, jüngeren Generationen Starthilfe zu geben oder die Alters- und Gesundheitsvorsorge für Familienmitglieder sicherzustellen.

«Die gemischte Stiftung ist eine Besonderheit des liechtensteinischen Stiftungsrechts.»

Prinz Michael von und zu Liechtenstein, Executive Chairman von Industrie- und Finanzkontor Etablissement

Mit der Stiftung für andere privatnützige Zwecke lassen sich ausserfamiliäre Zwecke erfüllen, die privater Natur sind, wie beispielsweise der Erhalt einer privaten Bibliothek.

Die rein gemeinnützige Stiftung hingegen fokussiert die Förderung von Zwecken, die ausserhalb des familiären oder privaten Kreises liegen.

Die gemischte Stiftung wiederum lässt eine Kombination von privat- und gemeinnützigen Zwecken zu und ist in ihren Ausgestaltungsmöglichkeiten eine Besonderheit des heimischen Stiftungsrechts. Dazu nachstehend zwei Beispiele zum besseren Verständnis:

Im ersten Beispiel gründet Frau XY eine gemischte Stiftung und widmet ihr unter anderem ihre Beteiligungen am Familienunternehmen. Die Erträge aus diesen Beteiligungen fliessen ins Stiftungsvermögen. Als mögliche Begünstigte sind Nachkommen von Frau XY vorgesehen. Zusätzlich können aus dem Stiftungsvermögen bei

Bedarf aber auch verschiedene gemeinnützige oder kulturelle Einrichtungen und Projekte unterstützt werden. Langfristig verfolgt diese Stiftung also einen mehrheitlich privatnützigen und familienbezogenen Zweck und die Nachkommen von Frau XY haben Vorrang. Im unterschiedlichen Ausmass kann sie mitunter aber auch gemeinnützige Zwecke unterstützen.

Das zweite Beispiel handelt von einer gemischten Stiftung, die gemeinnützige Zwecke verfolgt, entsprechende Projekte umsetzt und eventuell auch gemeinnützige Institutionen unterstützt. Im Wesentlichen aber dient die Stiftung dennoch privatnützigen Zwecken, die familiär sein können. Das heisst, der Fokus dieser Stiftung liegt hauptsächlich auf der privatnützigen Zweckerfüllung, gleichzeitig aber ist sie auch im gemeinnützigen Bereich aktiv.

Nun kann es sein, dass in der Zukunft bei gemischten Stiftungen die definierten gemeinnützigen Zwecke aufgrund geänderter Umstände nicht mehr den ursprünglichen Stifterintentionen entsprechen. Sollten die Stifter die Möglichkeit eingeräumt haben, dann können in einem solchen Fall der privatnützige Zweck noch verstärkt oder die gemeinnützige Ausrichtung angepasst werden.

Die gemischte Stiftung räumt Stiftern also einen breiten Gestaltungsspielraum ein. Den Stiftungsorganen gibt sie später die notwendige Flexibilität, um erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Die gemischte Stiftung ist ein herausragendes Merkmal des heimischen Stiftungsstandorts, der ein bedeutender Grundpfeiler des Finanzplatzes ist.



Prinz Michael von und zu Liechtenstein

Kurz gefasst

Win-win-Situation Teilzeit-Homeoffice?

Die Covid-19-Pandemie hat für viele Arbeitnehmende die Arbeitssituation auf den Kopf gestellt. So haben in der Schweiz gemäss einer Umfrage des Markt- und Meinungsforschungsinstitutes gfs.bern über 300 000 Personen im Frühling 2020 zum allerersten Mal im Homeoffice gearbeitet. Die Mehrheit der befragten Arbeitnehmenden nahm dies als positive Erfahrung wahr und wünscht sich, dass die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, auch nach der Pandemie bestehen bleibt. Auch viele Vorgesetzte haben Vorurteile gegenüber dem Homeoffice abgebaut. Ökonomische Studien unterstützen diese Einschätzungen und zeigen ebenfalls mehrheitlich positive Auswirkungen.

Arbeitnehmende können in vielerlei Hinsicht von der Arbeit im Homeoffice profitieren. So zeigt die Glücksforschung, dass das Pendeln vielfach der unbeliebteste Teil des gesamten Tagesablaufs ist. Ein Rückgang des Arbeitsverkehrs entlastet auch Personen, die nicht von zu Hause aus arbeiten können und weiterhin pendeln müssen, da es weniger Stau gibt. Dies könnte gerade für die häufig an ihre Belastungsgrenze stossende Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein relevant sein. Darüber hinaus berichteten die befragten Arbeitnehmenden von einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie einem höheren Wohlbefinden. Laut einer Studie fördert bereits die Möglichkeit, einen Tag pro Woche von zu Hause aus zu arbeiten, Motivation und Arbeitsleistung der Arbeitnehmenden, und dies unabhängig von ihrer Position.

Die Arbeit im Homeoffice kann jedoch auch negative Auswirkungen mit sich bringen. Dabei werden in der Literatur insbesondere die fehlende räumliche Trennung zwischen Wohn- und Arbeitsort, längere Arbeitszeiten und ein Gefühl, ständig erreichbar sein zu müssen, als problematisch angeführt. Darüber hinaus kann Homeoffice und die damit einhergehende fehlende Integration in die betrieblichen Strukturen tendenziell die Chancen auf eine Beförderung verschlechtern und eine soziale Isolation begünstigen. Das Zuhause ist zudem häufig nicht optimal als Arbeitsplatz ausgerüstet und geeignet, was sich negativ auf die Arbeitsproduktivität auswirken kann.

Viele dieser negativen Effekte können abgeschwächt oder sogar ausgeräumt werden, wenn nur für einen Teil der Woche auf Homeoffice umgestellt wird. Die meisten positiven Effekte scheinen dagegen auch bei Teilzeit-Homeoffice bestehen zu bleiben. Empirische Untersuchungen zeigen darüber hinaus, dass positive Effekte – wie eine steigende Arbeitszufriedenheit oder Produktivität – sogar ausgeprägter waren, wenn Arbeitnehmende nach einer Testperiode selbst wählen konnten, wo sie wie häufig arbeiten wollen. Aus dieser Sicht könnten Unternehmen profitieren, wenn sie den Arbeitnehmenden eine gewisse Wahlfreiheit lassen. Umfragen legen nahe, dass sich viele für Teilzeit-Homeoffice entscheiden würden.



Johannes Lehmann
Studentischer Mitarbeiter
am Liechtenstein-Institut

Flüchtlinge stranden auf der kleinen Insel Lampedusa



Im Hafen von Lampedusa sind an einem Tag mehr als 2000 Flüchtlinge angekommen. Die Lage vor Ort ist desaströs: Es fehlt den Helfern vor Ort an allem. Wann wird es endlich eine EU-Asyl- und Migrationspolitik geben, die diesen Namen auch verdient? Die EU verrät ihre Werte an der Grenze.

Bild: Keystone